



**Schuljahr 2006/2007**

Inhalt:

- Schulsprengel / Kontaktadressen
- Leitgedanken für das Schuljahr
- Schulbegleitende Veranstaltungen
- Die Lehrpersonen der einzelnen Klassen
- Wöchentliche Sprechstunden/ Lernberatung
- Schulkalender
- Wahlpflichtbereich
- Wahlbereich
- Mitbestimmungsgremien
- Zuständigkeiten der Mitbestimmungsgremien
- Interne Schulordnung und Schülercharta

## Schulsprengel Mals

Direktor: Dr. Mathà Helmuth

Direktorstellvertreter: Heinrich Moriggl

Telefon und Fax: 0473/831172

Kontakt: GS Tartsch

Mobil:349/8716488

Tel: 0473/835203

## Leitgedanken für das Schuljahr

### Thema: Schulreform

- Portfolio:
- Lernberatung

Für das Schuljahr 2006/2007 wird das **Portfolio der Kompetenzen** wie folgt festgelegt:

- PLP; Reflexion über individuelle Kompetenzen
- Lernzielkontrollen; Schülerarbeiten



Der Klassenrat definiert die **Gestaltung der Lernberatung**:

- die Lernberatung erfolgt im Rahmen der Teamstunden:  
Lehrer/Schülergespräch
- Lehrer/Eltern/Schülergespräch bei Elternsprechstunden; Portfoliogespräch  
oder nach Vereinbarung

### Thema: Gesundheitsförderung durch soziales Lernen

Soziales Lernen sollte in einem größeren schulischen Zusammenhang betrachtet werden. Dabei gilt es, den Blickwinkel auf die gesamte soziale Dimension von Schule zu richten. Dies bedeutet, sich mit der Kommunikation in der Schulgemeinschaft auseinander zu setzen. Eine direkte Beteiligung aller Interessensgruppen der Schulgemeinschaft ( Schüler – Lehrer – Eltern ) ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Soziales Lernen in diesem Sinne verstanden, ist Gesundheitsförderung und Schulentwicklung in gleichem Maße.

## Zielsetzung:

- Gruppendynamisch schwierige Situationen in Klassen thematisieren

Vereinbarung von gemeinsam getragenen Richtlinien ( siehe Schulordnung ); den Kontakt und die Beziehung zwischen Schule und Elternhaus fördern > gemeinsame Veranstaltungen: Weihnachtsfeier, Projektvorstellungen, auch gemeinsames Arbeiten an Projekten zB. Naturerlebniswerkstatt; der Märchenerzähler, ... Elternabende;

- Erweiterung von Kompetenzen im Bereich des sozialen Miteinanders

Unterschiedlichste Initiativen, die zur Festigung der Klassengemeinschaft beitragen > Rollenspiele, Spiele für die Gruppe, Unterrichtseinheiten zur Persönlichkeitsförderung, gegliedert in die Bereiche „ICH“ – „ICH UND DIE ANDEREN“ – „ICH UND DIE UMWELT“

- Streitschlichtung

Überlegungen zum Thema: Aggression gehört zum Menschen; Aggression ist Suche nach Kontakt; Kinder haben ein Bedürfnis, sich mit Worten und Handlungen zu messen; Kinder brauchen Raum, um sich zu raufen, sich zu begegnen.

Die Schüler sollen angehalten werden, selbst zu Streitschlichtern werden, dh. sie sollten selbst Verantwortung für eine gewaltfreie Auseinandersetzung übernehmen, voneinander lernen, konstruktiv zu einer Lösung kommen. Wie kann ich Alltagskonflikte lösen?

- Eigenständig werden

Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kommunikation und Selbstbehauptung, Problemlösen und kreatives, kritisches Denken sind tragende Bereiche , welche für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig sind.

Einführende Arbeitshilfen: Gesprächsführung, Rollenspiel, Spiele für die Gruppe, Werkstattunterricht, Freie Arbeit;

Zielsetzung:

Lernen, wie man Probleme besser lösen kann

Lernen, wie man anderen helfen kann

Lernen, wie man Hausaufgaben selbstständig macht

## Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz

### Bereich Selbstkompetenz:

- Ich arbeite mit Einsatz und Interesse.
- Ich verstehe Arbeitsaufträge.
- Ich beginne meine Arbeit ohne Verzögerung.
- Ich führe eine Arbeit vollständig aus.
- Ich überprüfe meine Arbeit.
- Ich höre und schaue genau hin.
- Ich arbeite für einen längeren Zeitraum konzentriert.
- Ich arbeite sauber und geordnet.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz und meine Schulsachen in Ordnung.

### Bereich Sozialkompetenz:

- Ich halte mich an Regeln und Vereinbarungen.
- Ich gehe mit Mitschülern und Lehrern respektvoll um.
- Ich akzeptiere Entscheidungen und schließe Kompromisse.
- Ich übernehme Arbeiten für die Gemeinschaft.
- Ich kann meine Emotionen kontrollieren.
- 

### Bereich Sachkompetenz:

- Ich verstehe die Aufgaben.
- Ich kann verschiedene Lern- und Arbeitstechniken anwenden.
- Ich kann Gelerntes mit Neuem verknüpfen.
- Ich kann Gehörtes und Gesehenes in den Unterricht einbringen
- Ich kann Inhalte genau wiedergeben.

### **Ganztägige außerschulische Veranstaltungen:**

- Herbstwanderung
- Wintersporttag
- Frühlingwanderung mit Förster
- Maiausflug

### **Lehrausgänge / Lehrausflüge im Rahmen des Projektunterrichtes**

- 
- 
- Vintschger Museum
- Besuch von Aufführungen und Veranstaltungen: Theatervorstellung: Regenbogenfisch (Schlanders, *17.11.06* ); Musical: Dschungelbuch ( Schlanders, *02.03.07*)
- Besuch von Handwerksbetrieben
- Heimatkundliche, geschichtliche und naturkundliche Lehrausgänge (Archeopark, Erlebnisschule, natura trafoi )

### **Schulfeste und Feiern:**

Törggelen  
Martinsumzug  
Weihnachtsfeier  
Faschingsfeier  
Sportfest mit Mittelschule(5.Klasse)

## Studentafel

F a c h	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	5.Klasse
<b>M</b>	5	5	5	5	5
<b>D</b>	8	6	6	5	5
<b>HGN</b>	2	3	3	4	4
<b>TBKU</b>	2	1	1	1	1
<b>BS</b>	2	2	2	1	1
<b>MU</b>	1	1	1	1	1
<b>I</b>	2	4	4	5	5
<b>R</b>	2	2	2	2	2

**WPF** >>> 2 Stunden ( 1. Klasse ausgenommen )

**W** >>> 34 Jahresstunden (geblockt bzw. wöchentlich )

## Legende

**M** >>> Mathematik

**D** >>> Deutsch

**HGN** >>> Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften

**TBKU** >>>> Technische Bildung, Kunst

**BS** >>> Bewegung, Sport

**MU** >>> Musik

**I** >>> Italienisch

**R** >>> Religion

**WPF** >>> Wahlpflichtbereich

**W** >>> Wahlbereich

## Lehrpersonen

Lehrpersonen	Klassen	Fächer
Roswitha Kaufmann Tappeiner	1. 2./3 3	D/HGN/TEKU/TEAM HGN/TBKU/TEAM D
Roswitha Patscheider	2/4/5 4./5. 2./ 3./4./5.	D HGN/TBKU/TEAM WPF/W
Jakob Gunsch	1./2./3/4/5 4./5 2/3/4/5	M/BS/MU TEAM WPF/W
Telser Heidi	1./2./3./4./5.	Religion
Luciano Stona	1./2./3./4./5.	Italienisch

### Lernberatungseinheiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Roswitha Patscheider	11.15-12.15					
Roswitha Tappeiner		7.55- 8.55				
Jakob Gunsch				10.15-11.15		

<b>Elternsprechtage</b>	<b>23.11.06; 26.04.07</b>
<b>Portfoliogespräch;</b>	<b>14.12.06;15.03.07</b>

## Schulkalender Schuljahr2006/07

Sep. 2006	Okt. 2006	Nov. 2006	Dez. 2006	Jan. 2007	Feb. 2007	Mär. 2007	Apr. 2007	Mai 2007	Jun. 2007	Jul. 2007	Aug. 2007
Fr 1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1	Do 1	Do 1	So 1	Di 1	Fr 1	So 1	Mi 1
Sa 2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	Fr 2	Fr 2	Mo 2	Mi 2	Sa 2	Mo 2	Do 2
So 3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3	Sa 3	Sa 3	Di 3	Do 3	So 3	Di 3	Fr 3
Mo 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4	So 4	So 4	Mi 4	Fr 4	Mo 4	Mi 4	Sa 4
Di 5	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	Mo 5	Mo 5	Do 5	Sa 5	Di 5	Do 5	So 5
Mi 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6	Di 6	Di 6	Fr 6	So 6	Mi 6	Fr 6	Mo 6
Do 7	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7	Mi 7	Mi 7	Sa 7	Mo 7	Do 7	Sa 7	Di 7
Fr 8	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8	Do 8	Do 8	Ostern 8	Di 8	Fr 8	So 8	Mi 8
Sa 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	Fr 9	Fr 9	Mo 9	Mi 9	Sa 9	Mo 9	Do 9
So 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Sa 10	Sa 10	Di 10	Do 10	So 10	Di 10	Fr 10
Mo 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	So 11	So 11	Mi 11	Fr 11	Mo 11	Mi 11	Sa 11
Di 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	Mo 12	Mo 12	Do 12	Sa 12	Di 12	Do 12	So 12
Mi 13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13	Di 13	Di 13	Fr 13	So 13	Mi 13	Fr 13	Mo 13
Do 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Mi 14	Mi 14	Sa 14	Mo 14	Do 14	Sa 14	Di 14
Fr 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15	Unsin. 15	Do 15	So 15	Di 15	Fr 15	So 15	Mi 15
Sa 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Fr 16	Fr 16	Mo 16	Mi 16	Sa 16	Mo 16	Do 16
So 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Sa 17	Sa 17	Di 17	Do 17	So 17	Di 17	Fr 17
Mo 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	So 18	So 18	Mi 18	Fr 18	Mo 18	Mi 18	Sa 18
Di 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	Mo 19	Mo 19	Do 19	Sa 19	Di 19	Do 19	So 19
Mi 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20	Fasch. 20	Di 20	Fr 20	So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20
Do 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Aschm. 21	Mi 21	Sa 21	Mo 21	Do 21	Sa 21	Di 21
Fr 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	Do 22	Do 22	So 22	Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22
Sa 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Fr 23	Fr 23	Mo 23	Mi 23	Sa 23	Mo 23	Do 23
So 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Sa 24	Sa 24	Di 24	Do 24	So 24	Di 24	Fr 24
Mo 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	So 25	So 25	Mi 25	Fr 25	Mo 25	Mi 25	Sa 25
Di 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	Mo 26	Mo 26	Do 26	Sa 26	Di 26	Do 26	So 26
Mi 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27	Di 27	Di 27	Fr 27	Pfing. 27	Mi 27	Fr 27	Mo 27
Do 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Mi 28	Mi 28	Sa 28	Mo 28	Do 28	Sa 28	Di 28
Fr 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29		Do 29	So 29	Di 29	Fr 29	So 29	Mi 29
Sa 30	Mo 30	Verkürzung	Sa 30	Di 30		Fr 30	Mo 30	Mi 30	Sa 30	Mo 30	Do 30
	Di 31		So 31	Mi 31		Sa 31		Do 31		Di 31	Fr 31

Von der Landesregierung festgelegte unterrichtsfreie Tage: \* 6

**Unterrichtsfreie Tage**

## Wahlpflichtbereich

### Angebote

- **Mathematik:**

**Organisation:** Arbeiten am PC: Lernprogramm Oriolus

- **Lese – Schreibwerkstatt:**

**Organisation:** Arbeiten in der Bibliothek; Arbeiten am PC

- Autorenbegegnungen
- Lese – Erzählstunden
- Geschichten schreiben
- Bilder – Lesebücher gestalten

- **Projektunterricht ( Jahresthema, sämtliche Fachbereiche )**

**Organisation:** Werkstattunterricht; Stationenunterricht;  
Vorträge (externe Referenten); Lesungen; Gruppenarbeiten;  
Partnerarbeiten; Informationstechnologie (Recherche anhand  
verschiedener Computerprogramme)

## Wahlbereich

### Angebote

- **Englisch** > *erste Schritte*

Zielgruppe: *Klassen 4/5*

- **Computerwerkstatt**

Zielgruppe: *Klassen 1/2/3*

- **Schwimmkurs**

Zielgruppe: *Anfänger und Fortgeschrittene*

- **Sport und Spiel im Winter**

Zielgruppe: *Klassen 1/2/3/4/5*

- **Gemeinschaftsprojekt mit Kirchenchor:** Kreuzweg

Zielgruppe: *Klassen 1/2/3/4/5*

- **Naturkundliche Lehrausgänge**

- **Geschichtliche Exkursionen** > Spezielle Führungen durch  
Ausstellungen und Arbeit im Museum

Zielgruppe: *Klassen 1/2/3/4/5 resp. Klassen 4/5*

## Mitbestimmungsgremien der Schule

**Vorsitzende: Pardatscher Notburga**

## Vertreter der Schülereltern im Schulrat

**Angerer Klara  
Bliem Karin  
Heinisch Gertrud  
Patscheider Birgit Manuela  
Raich Petra  
Ziernheld Manfred**

## **Elternvertreter im Klassenrat:**

**1./2./3. Klasse: Folie Angelika  
Telser Michaela**

**4./5. Klasse: Heinisch Gertrud  
Lackner Isabella**

**Zuständigkeiten der Mitbestimmungsgremien**  
gemäß Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20  
gemäß D.P.R. 249/1998  
Schulversuche zur Autonomie der Schulen

<b>Gremium</b>	<b>Zusammensetzung</b>	<b>Aufgaben</b>
Klassenrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktor (Vorsitz)</li> <li>• Alle Lehrer der Klasse</li> <li>• Zwei Elternvertreter</li> <li>• Zwei Schülervertreter (nur Oberschule)</li> <li>• Behindertenbetreuer und -erzieher (ohne Stimmrecht)</li> </ul> <p>unter Einbeziehung aller Eltern und Schüler (nur Oberschulen)</p> <p>bei alleinigen Anwesenheit des Direktors und der Lehrpersonen (sowie Behindertenbetreuer und -erzieher ohne Stimmrecht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit (Teil des Schulprogrammes)</li> <li>• Vorschläge hinsichtlich von Fürsorgeinitiativen</li> <li>• Förderung der gegenseitigen Kontakte zwischen Lehrern, Eltern und Schülern</li> <li>• Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler</li> <li>• Anpassung der Schülerkarta an die entsprechende Realität</li> <li>• Planung und Vorbereitung besonderer Projekte für die Klasse</li> <li>• Beratungen in den von der Schulordnung vorgesehenen Fällen</li> <li>• Koordinierung der Unterrichtstätigkeit</li> <li>• Fächerübergreifende Zusammenarbeit</li> <li>• Beurteilung der Schüler in den Jahresabschnitten und am Jahreschluss</li> </ul>
Schülerrat (an Oberschulen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die in die Klassenräte gewählten Schülervertreter (2 je Klassen)</li> <li>• Die in den Schulrat gewählten Schülervertreter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes</li> <li>• Erstellung des eigenen Jahresarbeitsprogrammes (Genehmigung durch den Schulrat)</li> <li>• Beteiligung an der Durchführung der Wahl der Schülervertreter in den Schulrat</li> </ul>
Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die in die Klassenräte gewählten Elternvertreter (2 je Klasse)</li> <li>• Die in den Schulrat gewählten Elternvertreter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes (Schulversuch zur Autonomie der Schulen)</li> <li>• Vorschläge zur Elternarbeit und Elternvorbildung sowie zur Zusammenarbeit "Schule-Elternhaus"</li> <li>• Erstellung des eigenen Jahresarbeitsprogrammes (Genehmigung durch den Schulrat)</li> <li>• Wahl des Vertreters der Schule in den Landesbeirat der Eltern</li> <li>• Beteiligung an den Durchführung der Wahl der Schülervertreter in den Schulrat</li> </ul>
Lehrerkollegium	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktor (Vorsitz)</li> <li>• Planmäßige und außerplanmäßige Lehrer der Schule (einschließlich den technisch-praktischen Lehrern und Lehrern für angewandte Kunst)</li> <li>• Behindertenbetreuer und -erzieher (ohne Stimmrecht)</li> </ul> <p>Zu den Sitzungen können ebenso der Vorsitzende des Schulrates, der Vorsitzende des Elternrates und der Vorsitzende des Schülerrates eingeladen werden (Teilnahme ohne Stimmrecht).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit</li> <li>• Ausarbeitung des Erziehungsplanes der Schule (muss vom Schulrat genehmigt werden)</li> <li>• Genehmigung des eigenen Jahrestätigkeitsplanes</li> <li>• Periodische Bewertung des gesamten Ablaufes der Unterrichtstätigkeit</li> <li>• Planung der Förderung für Schüler mit geringem Lernerfolg oder auffälligem Verhalten</li> <li>• Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung von Fortbildungsinitiativen und von Schulversuchen</li> <li>• Wahl von drei Lehrpersonen als Mitarbeiter des Direktors</li> <li>• Wahl der Mitglieder des Dienstbewertungskomitees</li> <li>• Wahl der Lehrervertreter im Schulrat</li> <li>• Prüfung der Vorschläge des Eltern- bzw. des Schülerrates</li> </ul>
--	--	--

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben
Komitee zur Dienstbewertung der Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktor (Vorsitz)</li> <li>• drei Lehrervertreter (das Lehrerkollegium wählt drei wirkliche und drei Ersatzmitglieder)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung des von den Lehrern während der Probezeit geleisteten Dienstes</li> <li>• Dienstbewertung auf Ersuchen von Lehrpersonen</li> </ul>
Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktor</li> <li>• Schulsekretär</li> <li>• Sechs Elternvertreter (an den Oberschulen drei Eltern- und drei Schülervertreter) - aus den Elternvertretern wird der Vorsitzende gewählt</li> <li>• Sechs Lehrervertreter</li> </ul> <p>Es können zwei schulexterne Mitglieder kooptiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, der Haushaltsänderungen, Fondsumbuchungen und Behebungen aus dem Reservefonds sowie Genehmigung der Jahresabschlußrechnung</li> <li>• Festlegung der Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens und der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb</li> <li>• Festsetzung von Beiträgen zu Lasten der Schüler</li> <li>• Abschreibung von Schulbüchern</li> <li>• Wahl der Mitglieder des Vollzugsausschusses</li> <li>• Organisation und Planung des Schulbetriebes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzung des Stundenplanes (Fünf- oder Sechs-Tage-Woche)</li> <li>- Eigene Geschäftsordnung, Schulordnung, Bibliotheksordnung</li> <li>- Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Maßnahmen)</li> <li>- Festlegung der Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Erziehungsplanes der Schule, Genehmigung des vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Erziehungsplanes</li> <li>- Festlegung von Richtlinien für das Jahresprogramm des Eltern- und des Schülerrates; Beschlussfassung über diese Programme</li> <li>- Entscheidung über die Anwendung des direkten oder des indirekten Wahlsystems zur Wahl der Eltern- und Schülervertreter in den Schulrat; Festlegung der Wahlmodalitäten</li> </ul> </li> </ul>

## Schulordnung

### 1. Aufsicht

Die Kinder sollen sich rechtzeitig vor dem Schulhaus einfinden. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn übernimmt die Lehrperson die Aufsicht, dies gilt sowohl für den Vormittags- als auch für den Nachmittagsunterricht. Die Beaufsichtigung der Schüler ist auf den Schulbereich ( Schulgebäude und Pausenhof) begrenzt.

### 2. Schulzeit

Beginn und Ende des Unterrichtes und der Pause werden durch Glockenzeichen angekündigt. Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.55 Uhr und endet um 12.15 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt am Dienstag und am Donnerstag um 14.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

Während der gesamten Schulzeit, einschließlich der Pause, darf kein Schüler den Schulbereich ohne Erlaubnis verlassen. Beginn und Ende der schulergänzenden Tätigkeiten sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

### 3. Pause

Zu Beginn der Pause dürfen die Kinder austreten, dann verlassen sie das Schulhaus. Während der Pause ist das Betreten des Schulhauses nicht erlaubt. Der Pausenhof darf vom Schüler nicht eigenmächtig verlassen werden. Rücksichtsvolles und kameradschaftliches Verhalten sind erwünscht, aggressives Verhalten ist untersagt. Die Anweisungen des diensthabenden Aufsichtspersonals sind zu befolgen.

Als Jause werden belegte Brote, Obst und Joghurt empfohlen, von Süßigkeiten und Salzgebäck wird abgeraten. Um Müll zu vermeiden, sollte für die Jause eine geeignete, öfter verwendbare Verpackung benutzt werden. Der anfallende Müll wird getrennt gesammelt (Papier, Plastik, organische Abfälle).

### 4. Absenzen

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist die Pflicht eines jeden Schülers. Diese Pflicht bezieht sich auf alle schulischen Tätigkeiten und schulbegleitenden Veranstaltungen wie Ausflüge, Sporttage und Lehrausgänge.

Abwesenheiten sind aus Krankheitsgründen und aus schwerwiegenden Gründen vorgesehen.

Kann ein Kind die Schule nicht besuchen, sind die Lehrpersonen möglichst vor Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis zu setzen. Unsere Telefonnummer: 3498716488

- ❖ Alle Absenzen sind von einem Erziehungsberechtigten schriftlich zu rechtfertigen.
- ❖ Für Absenzen aus Gesundheitsgründen, die fünf Tage überschreiten, muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht.
- ❖ Vorhersehbare Absenzen: Für vorhersehbare Absenzen (z.B. Arztbesuch, familiäre Gründe) ist im Voraus eine Genehmigung einzuholen.
- ❖ Vorhersehbare Abwesenheiten aus besonderen persönlichen Gründen werden mit den Lehrpersonen der Klasse vor der Absenz besprochen. Die Eltern sind verantwortlich für den im Zeitraum der Abwesenheit durchgenommenen Lernstoff.
- ❖ Frühzeitiges Verlassen des Unterrichtes wird nur erlaubt, wenn Eltern/Erziehungsberechtigte das Kind abholen.

### 5. Befreiung vom Religionsunterricht

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Eine entsprechende Erklärung ist zu Beginn des Schuljahres dem Direktor vorzulegen, sie ist bindend für das ganze Schuljahr.

### 6. Turnunterricht:

Schüler/innen, die sich an praktischen Übungen nicht beteiligen können, übernehmen Organisationsaufgaben im Turnunterricht. (Schiedsrichter, Zeitmessung, ...)

### 7. Lehrausgänge und Lehrausflüge:

Die Teilnahme an Lehrausgängen und Lehrausflügen ist für alle Schüler verpflichtend. Ganztägige Lehrausgänge sowie Lehrausflüge, die eine besondere Vorbereitung erfordern, werden den Eltern im Voraus mitgeteilt.

### 8. Eigentum der Schule / Haftung:

Zu den Pflichten der Schüler gehört es, dass sie Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen einschließlich der Schulbücher und Lehrmittel schonend behandeln und auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Die Schule haftet nicht für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und die in den Garderoben abgelegten Kleider samt den darin befindlichen Wertgegenständen. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schülereltern, verloren gegangene Bücher müssen rückerstattet werden.

## **9. Versicherung**

Die Schüler sind auf dem Schulweg, während des Unterrichtes und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Die Schule haftet auch nicht für Schäden, die sich Kinder außerhalb der Dienstzeit der Lehrer im Schulbereich zuziehen oder dort anrichten. Die Versicherungen zahlen nur bei sofortiger Meldung!

## **10. Sprechtage/ Sprechstunden:**

Im Laufe des Schuljahres werden vier allgemeine Sprechtage angeboten: einer innerhalb November, der zweite zwischen Semesterende und Beginn der Winterferien, der dritte im April, der vierte nach Verteilung der Schülerbögen am Ende des Schuljahres. Die genauen Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Außerdem bieten alle Lehrpersonen eine Sprechstunde pro Woche an. Der Termin kann dem Schulprogramm entnommen werden. Es wird empfohlen jeweils zu Beginn der Sprechstunde zu erscheinen, damit die Aussprache ohne Zeitdruck zu Ende geführt werden kann. Es wäre wünschenswert, sich mündlich oder schriftlich anzumelden, damit die Lehrpersonen die nötigen Unterlagen bereithalten und sich auf die Besprechung vorbereiten können.

Wenn Eltern aus persönlichen Gründen die üblichen Sprechstunden nicht besuchen können, ist es möglich einen Ausweichtermin zu beantragen.

## **11. Elternversammlungen:**

Die Eltern können auf eigene Initiative in Absprache mit dem Direktor in der Schule Elternversammlungen abhalten.

## **12. Umweltfreundliche Schulsachen:**

Aus erzieherischen Gründen werden umweltfreundliche Schulsachen bevorzugt. Schreibmaterialien, Farben, Klebstoffe usw., die aus medizinischen Gründen bedenklich sind, werden abgelehnt. Das Benutzen von Tintenlöschern und Tippex sollte weitgehend vermieden werden. Von den Eltern wird erwartet, dass sie diesbezügliche Empfehlungen der Lehrer beachten.

## **13. Störung des Unterrichtes**

Jede Störung des Unterrichtes ist verboten. Nur mit Genehmigung des Direktors dürfen Außenstehende die Klassen während des Unterrichtes betreten.

## **14. Rauchverbot**

Im ganzen Schulhaus herrscht unbedingtes Rauchverbot.

## **15. Außerschulische Nutzung**

Die Benützung von Schulräumen sowie Einrichtung, Lehrmitteln und Medien für außerschulische Zwecke ist ohne entsprechende Genehmigung verboten.

## **16. Freiwillige Mitarbeit**

Die Schulverwaltung übernimmt keine Haftung für Schäden, die Personen erleiden, die sich freiwillig an Initiativen der Schule beteiligen.

## **17. Streik**

Streiks werden den Eltern schriftlich angekündigt. Am Streiktag informieren sich die Eltern über die Regelung des Schulbetriebs. Entfällt der Unterricht aufgrund einer Gewerkschaftsversammlung, werden die Eltern ebenfalls schriftlich benachrichtigt.

## **18. Disziplinarmaßnahmen:**

Als Disziplinarvergehen werden folgende Verhaltensweisen der Schüler/innen angesehen:

1. Dauernes Vergessen von Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben
2. Aggressionen gegen Mitschüler und Lehrpersonen
3. Nichtbefolgung von Anweisungen
4. Nichteinhaltung der Schulordnung
5. Absichtliche Beschädigungen des Eigentums der Mitschüler oder der Schule

**Als Maßnahmen sind vorgesehen:**

- Die Lehrperson führt ein ernsthaftes Gespräch mit dem Schüler; sie ermahnt ihn und macht ihn auf mögliche Folgen aufmerksam.
- Die Lehrpersonen laden die Schülereltern zu einer Aussprache ein. In dieses Gespräch kann auch der betroffene Schüler miteinbezogen werden.
- Einladung des Direktors in die Klasse.
- Eltern, Lehrpersonen und der Schulberater bzw. Psychologe treffen sich zu einer Aussprache. Der betroffene Schüler wird darüber informiert und kann bei dem Gespräch auch anwesend sein.
- Sinnvolle Strafarbeiten, wie zusätzliche Übungen, Reflexion über das eigene Verhalten, u. a. m. werden verhängt.
- Mutwillig angerichtete Schäden müssen ersetzt werden.
- Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Fehlverhalten des Schülers.
- Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst, mit der Familienberatung.
- Bei wiederholten Disziplinverstößen entscheidet der Klassenrat den Ausschluss eines Schülers.
- In besonders schwerwiegenden und dringenden Fällen kann der Direktor den sofortigen Ausschluss vom Unterricht verfügen.

**Rekurs:**

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird. (Schüler-Schülerinnencharta Art. 6 Abs. 1)
2. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs. (Schüler- Schülerinnencharta Art. 6 Abs. 6)
3. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule. (Schüler- Schülerinnencharta Art. 6 Abs. 8)
4. Die Disziplinarmaßnahmen werden nach der Rekursfrist von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung umgesetzt. Im Falle einer Rekurseinbringung entscheidet die Schlichtungskommission

**19.** Die Schulordnung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den örtlichen Bedingungen angepasst.

# Die Schüler- und Schülerinnencharta

Wir lernen erfolgreich, wenn Rechte und Pflichten geachtet werden.

<b>Ich und die Schule</b>
1. Ich werde respektiert, so wie ich bin. Meine Muttersprache, mein Aussehen, .... werden respektiert.
2. Ich werde in der Schule geachtet und geschätzt. Ich kann korrekt mit anderen umgehen und Rücksicht auf Schwächere nehmen.
3. Meine ganz persönlichen Daten bleiben geheim.
4. Ich lerne in einer gesunden, sicheren und einladenden Umgebung.
5. Ich achte alle anderen Menschen in der Schule und begegne ihnen mit Wertschätzung.
6. Ich achte auf die Einrichtung der Schule und behandle sie gut.
7. Ich arbeite mit den anderen Menschen in der Schule zusammen und befolge Anweisungen der Lehrpersonen.
8. Ich halte die Regeln der Schule ein.
<b>Wie der Unterricht sein soll</b>
1. Ich erhalte einen guten Unterricht. Meine Eltern und ich selbst wissen Bescheid über das, was ich lernen soll.
2. Ich kenne verschiedene Lern- und Arbeitsmethoden. Ich darf auch schneller oder langsamer sein als die anderen. Wenn ich eine Behinderung oder eine besondere Schwäche habe, dann achten die Lehrpersonen ganz besonders darauf, dass ich mitkomme.
3. In der Schule lerne ich das, was für mich später im Leben und im Beruf wichtig ist.
4. Die Schule bringt mir bei, wie ich lernen kann und dies auch als Erwachsene/r tun kann.
5. Ich verstehe, was im Unterricht geboten wird.
6. Ich weiß, wie meine Arbeiten bewertet werden. Die Lehrpersonen sagen mir nach Prüfungen, welche Bewertung sie mir gegeben haben.
8. Am Montag oder an den Tagen nach Ferien oder Feiertagen werde ich nicht geprüft, außer wenn ich damit einverstanden bin. Ich bekomme nicht zu viele Hausaufgaben. Über Feiertage und Ferien gibt es keine Hausaufgaben, außer wir sind damit einverstanden.
9. Meine Eltern wissen über meine Fortschritte Bescheid und erhalten Einblick in die Bewertungsunterlagen.
10. In den Wahlangeboten werden meine Wünsche berücksichtigt.
11. Die Schule hilft in der Entscheidung der Berufswahl.
12. Ich arbeite in der Schule mit, ich bin pünktlich und besuche regelmäßig die Schule.
13. Ich lasse mich prüfen und bereite mich auf die Prüfungen vor.
14. Ich verlasse nicht ohne Erlaubnis des Direktors die Schule.
16. Wenn ich fehle, bringe ich eine Entschuldigung mit und begründe die Abwesenheit.
<b>Meine Mitarbeit am Schulleben</b>
1. Ich kenne die Unterrichtsziele der einzelnen Fächer und habe Möglichkeiten der Mitarbeit.
2. Ich darf klar und offen sagen, was ich denke. Ich darf Vorschläge einbringen, wie die Schule besser funktionieren könnte.
3. Ich sage korrekt meine Meinung.
4. Ich plane und organisiere im Unterricht mit.
7. Ich respektiere die Meinungen der anderen und decke Vorurteile auf.
8. Ich halte die Schulordnung ein und lebe mit den anderen Menschen in der Schule friedlich zusammen.
9. Ich übernehme Aufträge in der Klasse.
<b>Was passiert, wenn...</b>
1. Ich respektiere die erzieherischen Maßnahmen der Schule.
2.
3. Wenn ich etwas angestellt habe, bin ich bereit den Fehler einzugestehen und mein Verhalten zu ändern.
4. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln.
5. Wenn ich etwas anstelle, habe ich die Möglichkeit, meine Sichtweise darzulegen.
6. Wenn ich etwas anstelle, so hat dies keinen Einfluss auf die Bewertungen.
7. Meine Meinungsäußerung wird niemals bestraft.
8. Ich erhalte die Möglichkeit, Fehler wieder gut zu machen.

## Kriterien zur Bewertung

**Durch die Berücksichtigung der Vielfalt von Leistungen, Fähigkeiten und Haltungen werden die Schüler/innen ermutigt, wertgeschätzt und gefördert.**

### ***Lernfähigkeiten***

Unter Lernfähigkeiten verstehen wir:

- ❖ Wahrnehmungsfähigkeit
- ❖ Auffassungsfähigkeit
- ❖ Denkfähigkeit
- ❖ Urteilsfähigkeit
- ❖ Wiedergabefähigkeit
- ❖ Übertragungsfähigkeit
- ❖ Fächerübergreifende Problemlösekompetenz
- ❖ Kommunikationsfähigkeit

### ***Arbeitsverhalten***

Unter Arbeitsverhalten verstehen wir:

- ❖ Interesse
- ❖ Mitarbeit
- ❖ Motivation
- ❖ Konzentration
- ❖ Ausdauer
- ❖ Sicherheit
- ❖ Selbstständigkeit
- ❖ Arbeitstempo
- ❖ Arbeitsorganisation

### ***Sozialverhalten***

Unter Sozialverhalten verstehen wir:

- ❖ Kontaktfähigkeit
- ❖ Kooperationsfähigkeit
- ❖ Hilfsbereitschaft
- ❖ Konfliktfähigkeit
- ❖ Kritikfähigkeit
- ❖ Selbstbewusstsein

Die individuelle Lernentwicklung bezüglich Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wird im Unterricht beobachtet und regelmäßig festgehalten. Die Selbstreflexion und die Selbsteinschätzung des/der Schülers/Schülerin, die Beobachtungen und Rückmeldungen der Lehrpersonen steuern den Bildungsprozess. Eine schriftliche Rückmeldung erhält der/die Schüler/in durch die Bewertungen im Schülerbogen. In einigen Klassen wird das Portfolio der individuellen Kompetenzen erprobt.

### **Definition der Bewertungsstufen für fachliche Leistungen**

Für jedes Fach erfolgt eine Gesamtbewertung in Bezug auf die festgelegten Lernziele. Genauere Angaben zu den Teilbereichen berücksichtigen besondere Fähigkeiten und/oder Leistungsrückstände.

<b>Ausgezeichnet</b>	Der Schüler hat in allen Bereichen auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht.
<b>Sehr gut</b>	Der Schüler fasst rasch und richtig auf, bringt inhaltsbezogene Beiträge in den Unterricht ein und führt Arbeitsaufträge nicht nur aus, sondern sucht nach eigenen Lösungswegen.
<b>Gut</b>	Der Schüler erfasst Lerninhalte und löst seine Arbeitsaufträge selbständig und richtig.
<b>Genügend</b>	Der Schüler erfasst grundlegende Lerninhalte, arbeitet nur nach vorgegebenen Mustern, erreicht aber die Lernziele in ausreichendem Maße.
<b>Nicht genügend</b>	Der Schüler kann trotz Hilfestellung vereinfachte Lerninhalte nicht erfassen und hat die Lernziele nicht erreicht.

**Die Schülereltern werden im Monat April schriftlich über die gefährdete Versetzung informiert.**